

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe

21/2017 – 07.06.2017



Sachverständigentag informiert zu Feuchtegrenzwert und Messverfahren

Der Deutsche Sachverständigentag für Parkett, Fußbodentechnik und Unterböden hat Ende Mai getagt. Über 170 namhafte Experten aus den deutschsprachigen Ländern haben sich über die jüngsten Entwicklungen im Sachverständigenwesen ausgetauscht, um u.a. einheitliche Standards für die Beurteilung von Fußböden sicherzustellen.

Der Sachverständigentag spiegelt mit seiner umfassenden Zusammensetzung die vorherrschende Auffassung unter den technischen Praktikern auf dem Fachgebiet der Parkett- und Fußbodentechnik wieder. Die versammelte Fachwelt aus Handwerk und Industrie hat sich durch die als Anlage beigefügte Pressemitteilung vom 06.06.2017 zu zwei wesentlichen Punkten in Bezug auf Feuchtegrenzwert und Messverfahren geäußert.

ZVPF · Industriestraße 19 · 53842 Troisdorf-Oberlar

ZVPF
Industriestraße 19
53842 Troisdorf-Oberlar
Telefon: 02241/ 9436970
fax: 02241/ 9436971
info@zv-parkett.de
www.zv-parkett.de

06.06.2017

PRESSEMITTEILUNG

Der Deutsche Sachverständigentag des Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik sowie des Bundesverbandes der vereidigten Sachverständigen für Raum und Ausstattung e.V. hat am 30. Mai und 01. Juni 2017 in Kassel getagt. 170 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus dem Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe, Experten aus der Industrie (Anwendungstechnik) sowie Mitglieder aus dem Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik und dem Bundesverband der vereidigten Sachverständigen für Raum und Ausstattung e.V. haben sich über die jüngsten Entwicklungen im Sachverständigenwesen und der Branche ausgetauscht, um einheitliche Standards für die Beurteilung von Fußböden sicherzustellen. Dabei wurden insbesondere die Entwicklungen in der Normung besprochen.

Der Deutsche Sachverständigentag spiegelt mit seiner umfassenden Zusammensetzung die allgemeine Branchenmeinung auf dem Fachgebiet der Parkett- und Fußbodentechnik wieder.

Die versammelte Fachwelt aus Industrie und Handwerk hat in zwei wesentlichen Punkten Konsens festgestellt:

1. Der in der DIN 18560-1 Tabelle 8 (Ausgabe 11-2015) aufgeführte Feuchtegrenzwert von $\leq 0,5$ CM-% für beheizte Calciumsulfatestriche spiegelt nicht die vorherrschende Meinung der Fachwelt und somit nicht die Allgemeine Regel des Faches wieder.
Der maßgebliche Feuchtegrenzwert für Untergründe aus beheizten Calciumsulfatestrichen liegt demnach für die Verlegung von Parkett und Bodenbelägen bei $\leq 0,3$ CM-%.
2. Die geforderten Feuchtegrenzwerte von zementären und calciumsulfatgebundenen Untergründen sind durch das gewerkeübliche Messverfahren mit dem CM-Gerät zu ermitteln. Die Messung mittels der Darmmethode bleibt den Sachverständigen vorbehalten.

Kassel 01. Juni 2017

Für den Zentralverband Parkett- und Fußbodentechnik

Für den Bundesverband d. v. Sachverständigen für Raum und Ausstattung e.V.

Peter Fendt
Bundesinnungsmeister

Manfred Weber
Stellv. Bundesinnungsmeister
Obmann im Sachverständigenwesen

Klaus Zinke
Präsident

Eberhard Schübel
Fachbereichsleiter Boden